



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/010/2021**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**23.02.2021**

**öffentlich**

Entscheidung

## **II. Tagesordnungspunkt**

Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 - Schaffung zusätzlicher Ü3-Kindergartenplätze

## **III. Anlagen**

Präsentation Belegungssituation 2020-2021- Stand 15.02.2021

Vorläufiger Belegungsplan Kindergarten Brenzer Kindernest 2021-2022

Vorläufiger Belegungsplan Kindergarten Pustebume Bergenweiler 2021-2022

Vorläufige Belegungsübersicht Franziskuskindergarten 2021-2022

Platzübersicht Kinderhaus 2021-2022

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen:	<u>ca. 63.000 €</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>ca. 90.000 €</u>

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____



## Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019 wurde die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Bedarfszahlen im Ü3-Bereich vorgestellt. Auf Grund gewachsener Jahrgangsstärken war und ist entgegen früherer Prognosen nicht mit einem Rückgang der Belegungszahlen im Ü3-Bereich zu rechnen. Die Jahrgangsstärke im Schnitt der letzten 6 Jahre (2013 – 2018) beträgt durchschnittlich 50 Kinder. Auch in der Bevölkerungsvorausrechnung werden die Jahrgangsstärken zumindest bis zum Jahr 2030 in dieser Größenordnung vermutet. Unter der Voraussetzung, dass der Kindergartenbesuch der über dreijährigen Kinder nahezu bei 100% liegt, wird im Ü3-Bereich weiterhin keine Entspannung der Belegungssituation eintreten.

Verschärfend kommt hinzu, dass der Bildungsausschuss des Landtages beschlossen hat, den Geburtsstichtag für die Einschulung um 3 Monate auf den 30. Juni jeden Jahres vorzuverlegen (Start zum Schuljahr 2020/2021). Dies bedeutet statistisch, dass ca. 12 Kinder länger im Kindergarten verbleiben. In der Sitzung vom 19.10.2019 wurde die Prognose geäußert, dass bereits im Kindergartenjahr 2020/2021 - auch unter Berücksichtigung von bereits jetzt immer wieder vorkommenden Rückstellungen - bis zu 10 Kindergartenplätze im Ü3-Bereich fehlen. Bei einer zeitgestaffelten Einführung der Verlegung des Geburtsstichtages (über 3 Jahre hinweg, jedes Jahr um einen Monat), würde sich das Problem für das Kindergartenjahr 2020/2021 etwas entschärfen.

Die in der Sitzung vom 17.10.2019 geäußerte Prognose für die Entwicklung der Ü3-Belegung hat sich im Kindergartenjahr 2020/2021 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie fast punktgenau bestätigt. Gegenwärtig (Stand Februar 2021) besteht eine Warteliste von 7 Kindern im Ü3-Bereich bei noch 2 vorhandenen freien Ü3-Plätzen. Es ergibt sich rechnerisch ein – wenn auch geringes - Bedarfsdefizit von 5 Plätzen, wobei es zu beachten gilt, dass kurzfristig eine geringe Überbelegung einzelner Gruppen zu verzeichnen ist.

Auch für das Kindergartenjahr 2021/2022 zeichnet sich aufgrund der vorläufigen Zahlen aus den Anmeldungen zum Kindergartenjahr keine Entspannung ab. Während in den Kindergartentageseinrichtungen St. Franziskus, Pustebume und Brenzer Kindernest noch freie Plätze vorhanden sind (zusammengefasst 17), steht dem gegenwärtig ein Defizit in gleicher Höhe im Kinderhaus „In der Au“ gegenüber. Auch für die weitere Zukunft ist es gegenwärtig wahrscheinlich, dass es auch mittelfristig keine Entspannung geben wird, der Geburtsjahrgang 2019 weist 56 Personen auf, der Jahrgang 2020 sogar 58 Personen.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Sontheim an der Brenz würde entsprechend den oben genannten Erläuterungen somit zumindest zeitweise die Errichtung einer weiteren Gruppe im Ü3-Bereich als erforderlich ansehen. Zu dieser Entwicklung wurde auch im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Fachberatung des Landratsamtes Heidenheim einberufen, diese konnte auf Grund der Corona-Pandemie aber nur einmal am 30.09.2020 tagen.

Die Bedarfslücke könnte durch eine Waldkindergartengruppe mit einer Gruppengrö-

ße von max. 20 Kindern geschlossen werden. Bezüglich einer Waldkindergarten-  
gruppe wird auf die bereits früher übersandten Unterlagen verwiesen.

Der Waldkindergarten könnte entweder kommunal betrieben werden, denkbar ist  
aber auch eine Trägerschaft durch die ev. Gesamtkirchengemeinde Sontheim-  
Niederstotzingen. Hierzu wurde bereits ein Gespräch mit dem örtlichen Pfarramt der  
evangelischen Kirchengemeinde Sontheim-Brenz-Bergenweiler geführt. Die evange-  
lische Kirche hat mitgeteilt, dass sie bereit ist, die Trägerschaft für eine Waldkinder-  
gartengruppe zu übernehmen.

Bisher hat die Gemeinde Sontheim an der Brenz noch keinen Kindergarten in eige-  
ner Trägerschaft. Der Personalaufwand für einen eingruppigen Waldkindergarten ist  
unverhältnismäßig hoch, insbesondere unter Berücksichtigung des entstehenden  
Verwaltungsaufwandes (Personalfindung, Orientierungspläne, Erfassung der Kinder,  
Beitragseinzug etc.).

Denkbar wäre auch, eine Ü3-Gruppe in einem bestehenden Kindergartengebäude  
unterzubringen, dafür kommt aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig nur das Oberge-  
schoss des Alten Rathauses in Betracht. Diese Lösung würde den Vorteil bieten,  
dass diese Gruppe auch als Kleingruppe geführt werden kann.

Eine derartige Lösung hätte aber den Nachteil, dass hiermit keine Verände-  
rung/Ausweitung des pädagogischen Angebotes verbunden wäre und diese Lösung  
voraussichtlich finanziell erheblich teurer kommt, da das Obergeschoss barrierefrei  
zugänglich sein muss und zeitlich wesentlich später realisiert werden kann. Mit der  
Variante „Altes Rathaus“ haben wir aber für die Zukunft eine Erweiterungsmöglichkeit  
innerhalb der Kindergartenbedarfsplanung, die sich im Eigentum der Gemeinde be-  
findet.

Hinsichtlich der Unterbringung bieten sich als Alternativen die Unterbringung in ei-  
nem festen Gebäude oder in einem sog. „Bauwagen“ an. Hierzu wurde bei einem  
regionalen Anbieter eine Preisabfrage für einen Bauwagen mit Außenplattform und  
Unterbau durchgeführt, die Kosten belaufen sich auf ca. 74.000 €. Die Gesamtkosten  
incl. Nebenkosten werden somit auf ca. 85.000 – 90.000 € geschätzt. Der Bauwagen  
hätte den Vorteil, dass eine spätere Standortverlegung leichter möglich ist.

Der Standort sollte nach Möglichkeit genügend Parkmöglichkeiten bieten, um den  
Eltern den Transport der Kinder zu erleichtern und in unmittelbarer Nähe zum Au-  
ßenbereich (Wald, naturnahe Flächen) liegen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung  
bietet sich daher ein Standort bei den Sportanlagen FV Sontheim/Tennisclub an. Der  
genaue Standort könnte im Rahmen einer Sitzung des Technischen Ausschusses  
festgelegt werden.

Bei der Beschaffung eines Bauwagens ist mit einer Lieferzeit von bis zu 9 Monaten  
zu rechnen.

Die Fördermöglichkeiten nach dem neu aufgelegten Programm der VwV Investitio-  
nen Kinderbetreuung 2020-2021 müssen noch geklärt werden, die Zuschüsse betra-

gen 6.600 €/Platz, höchstens jedoch 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2021/2022 könnte damit wie folgt aussehen:

#### Kinderhaus In der Au

- 1 Ganztagesgruppe (20)
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)
- 2 gemischte Gruppen (50)
- 1 Ganztageskrippengruppe (10)
- 1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (10)
- 1 Krippengruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit (10)
- 1 Waldkindergartengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (20)

#### Franziskuskindergarten

- 1 zeitgemischte Gruppe (25)
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)
- 1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (10)

#### Brenzer Kinderneest

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)
- 1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (10)

#### Kindergarten Bergenweiler

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25)

### **Beschlussvorschlag**

Der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe unter der Trägerschaft der ev. Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen wird zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag im Rahmen der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 zu stellen.

Der Standort soll mit dem Technischen Ausschuss und der ev. Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend den notwendigen Bauantrag zu stellen und die Maßnahme auszuschreiben.